



FACHTAGUNG

4 Jahre Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Baden-Württemberg – erste Zwischenbilanz - neue Entwicklungen

PSYCHIATRIE

12.09.2019

FACHTAGUNG

„4 Jahre Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Baden-Württemberg, erste Zwischenbilanz – neue Entwicklungen“

Waldaupark Stuttgart
Donnerstag, 12.09.2019
9:15 Uhr

Seit dem 1. Januar 2015 gibt es in Baden-Württemberg ein Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG). Nach der Auftaktveranstaltung vor vier Jahren ist es nun an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen: Haben sich die neuen Instrumente in der Psychiatrielandschaft bemerkbar gemacht oder sogar schon bewährt? Wo gibt es Probleme? Besteht Nachsteuerungsbedarf – etwa durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)?

Das Ministerium für Soziales und Integration, die Kommunalen Landesverbände, der KVJS und die Liga der freien Wohlfahrtspflege wollen mit Ihnen diesen Fragen nachgehen und diskutieren.

Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Im Fokus stehen dabei Themen der Informations-, Beratungs-, und Beschwerdestellen, der Sozialpsychiatrischen Dienste und der kommunalen Psychiatrieplanung. Aber auch über die Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern, die stationsäquivalente Behandlung sowie Partizipation, Transparenz und Qualität soll nachgedacht werden.

PSYCHIATRIE

TAGUNGSPROGRAMM

- 09:15** **Ankommen und Brezelfrühstück**
- 10:00** **Begrüßung und Impulsvortrag**
Manne Lucha MdL, Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- 10:30** **Grußwort Frank Stahl** *Sozialdezernent KVJS*
- 10:40** **Vorstellung wesentlicher Neuerungen des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG), Evaluationsergebnisse, Resümee**
Christina Rebmann
Leiterin des Referats „Psychiatrie, Sucht“ im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
- 11:00** **Statements Psychiatrieerfahrene und Angehörige**
Rainer Höflacher
Vorsitzender Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg e.V.,
Barbara Mechelke-Bordanowicz
Vorsitzende Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V.
- 11:30** **Referat:**
Verknüpfung Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz mit dem Bundesteilhabegesetz
Matthias Rosemann
Vorstand Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände e.V.
- 12:30** **Mittagessen**
- 14:00** **7 parallele Fachforen**
- 15:30** **Ausklang**

FORUM 1

Niedrigschwellige Beratung (IBB, EUTB, SpDi) – Was zeichnet sie aus und welchen Stellenwert hat sie heute im Unterstützungssystem?

Niedrigschwellige Beratung nimmt im Unterstützungsangebot für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörigen einen wichtigen Stellenwert ein. Sie wird mittlerweile von verschiedenen Akteuren angeboten. Mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wurden die Informations- Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB) in allen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg eingeführt. Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes wurden die ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) eingerichtet. Die Sozialpsychiatrischen Dienste beraten ebenfalls Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige. In diesem Forum sollen die verschiedenen Beratungsangebote dargestellt und beleuchtet werden. Es soll geklärt werden, an welchen Personenkreis sie sich wenden, welche Themen eine Rolle spielen und wie sich die Angebote voneinander abgrenzen.

Impulsgeber:

Bärbel Nopper

Vorsitzende Offene Herberge e.V., verantwortlich für Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung EUTB Stuttgart der Offenen Herberge e.V.

Uschi Schneider-Eichbaum

Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. (LVBWAPK), IBB-Stelle Landkreis Schwäbisch Hall

Stefan Krauth

Leitung Sozialpsychiatrischer Dienst des SPHV Rhein-Neckar e.V.

Moderation:

Michael Köber

Sachgebietsleiter Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung, Landkreis Esslingen

Kinder von psychisch kranken Eltern haben ein erhöhtes Risiko selbst psychisch zu erkranken. Hinzu kommen häufig zusätzliche psychosoziale Belastungsfaktoren innerhalb der Familie, welche ebenfalls mit einem erhöhten Erkrankungsrisiko für die Kinder von psychisch erkrankten Eltern einhergehen.

Der Workshop soll zum einen die aktuelle Versorgungssituation in Baden-Württemberg bei den Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern beleuchten und so den weiteren sektorenübergreifenden Handlungsbedarf identifizieren. Zum anderen soll die Möglichkeit bestehen, die aktuellen politischen Entwicklungen zu diesem Thema auf Bundesebene zu diskutieren.

Impulsgeber:**Heike Petereit-Zipfel**

Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. (LVBWAPK), Vertreterin des Bundesverbandes der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V. (BApK) in der Expertisengruppe „Gute Praxis“

Kirsten Wolf

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., Bereichsleiterin, Gemeindepsychiatrisches Zentrum Stuttgart-Möhringen

Prof. Dr. Michael Günter

Ärztlicher Direktor Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Klinikum Stuttgart .

Moderation:**Kirsten Wolf**

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Mit Inkrafttreten der neu geschaffenen gesetzlichen Grundlage im SGB V am 01.01.2017 wird mit der Stationsäquivalenten Behandlung (StäB) oder der „Krankenhausbehandlung zuhause“ als Alternative zur stationären Behandlung ein alter sozialpsychiatrischer Traum verwirklicht.

Nach einem kurzen Blick auf die Rahmenbedingungen zur Umsetzung werden die praktischen Erfahrungen im Mittelpunkt des Forums stehen: Wie wird psychiatrische Behandlung zuhause als Alternative zur stationären Behandlung konkret umgesetzt. Wie sieht die praktische Arbeit zuhause, bei den Betroffenen sozusagen in ihrem Wohnzimmer aus; eine Behandlung, die mehr bestimmt wird durch die Abläufe und Gegebenheiten der Betroffenen in ihrer Lebenswelt, in ihrer Umgebung, in ihrem Alltag (Sozialraum) im Unterschied zur Logik und den institutionellen Abläufen eines Klinikbetriebs. Mit der stationsäquivalenten Behandlung verbindet sich gleichermaßen die Frage, wie die Dienste und Einrichtungen des gemeindepsychiatrischen Verbundes mit in die Stationsäquivalente Behandlung (StäB) vernetzt und strukturell eingebunden werden können und sollen. Mitarbeiter/-innen des StäB-Teams und die Projektleitung StäB der Klinik für Spezielle Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie / Zentrum für Seelische Gesundheit / Klinikum Stuttgart werden anhand von Fallbeispielen ihre Arbeit vorstellen und anschaulich vermitteln, wie die praktische Arbeit vor Ort umgesetzt wird. Anschließend soll genügend Zeit zum Austausch und zur Diskussion zur Verfügung stehen.

Impulsgeber:

Axel Käppeler, Reiner Neuschl, Dr. Andreea Renné

Klinik für Spezielle Psychiatrie, Sozialpsychiatrie und Psychotherapie / Zentrum für Seelische Gesundheit / Klinikum Stuttgart

Moderation:

Dr. Klaus Obert

Bereichsleiter Sucht- und Sozialpsychiatrische Hilfen, Caritasverband für Stuttgart e.V.

F4

FORUM 4

Kommunale Psychiatrieplanung – Was macht sie aus, wie muss sie sich für die Zukunft aufstellen?

Psychiatrieplanung ist Teil der kommunalen Sozialplanung auf der Basis der kommunalen Daseinsvorsorge (SGB I). Die Aufgaben sind die Planung, Steuerung und Sicherung der sozialen Infrastruktur für bestimmte Zielgruppen in einer Kommune. Die Durchführung und Auswertung von statistischen Erhebungen für eine bedarfsgerechte Versorgung sind dabei Bestandteil der Arbeit, nicht zuletzt um politische Gremien bei ihren Entscheidungen zu unterstützen.

Im Rahmen des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes Baden Württemberg (PsychKHG) ist die Rolle der Psychiatrieplanungen der Stadt- und Landkreise beschrieben.

Die Steuerung und Moderation sowohl der Hilfeangebote, der Leistungsanbieter, der sektorenübergreifenden Versorgung, der Partizipation, der Gremien der Gemeindepsychiatrischen Verbände sind dabei wesentliche Aufgaben. Welche weiteren Aufgaben sind aus dem PsychKHG für die kommunalen Planungen hinzugekommen? Was sind die Erfordernisse der Zukunft und wie können sie mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bewältigt werden?

Impulsgeber:

Uwe Köppen

Sozial- und Behindertenhilfeplanung, Psychiatriekoordination Landkreis Reutlingen

Iris Maier-Strecker

Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Rainer Schaff

Initiative Psychiatrie-Erfahrener Bodensee e.V., Vorsitzender des Sprecherrats, GPV Bodenseekreis

Moderation:

Dr. Gerrit Grünes

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

FORUM 5**Partizipation und GPV - Interessenvertretung und Mitsprache der Psychiatererfahrenen und der Angehörigen im Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV)**

Die Psychiatererfahrenen und die Angehörigen erleben ihre Beteiligung und Mitsprache im GPV häufig als unbefriedigend. Sie kritisieren, dass sie an den wirklichen Planungen und Entscheidungen oft nicht beteiligt sind und fordern, die Mitberatung und Mitentscheidung bei der Gestaltung der kommunalen Versorgungsstrukturen zu stärken. Zwar fördern das baden-württembergische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) und der Landespsychiatrieplan die Beteiligung auf verschiedenen Ebenen, die Umsetzung kommt aber nur langsam voran. Unklare Abläufe, uneindeutige Rollen und fehlende Rahmenbedingungen hemmen die Mitwirkung. Im Forum wollen wir die Ausgangssituation und die Wege zu einer verbindlichen und wirksamen Beteiligung diskutieren.

Impulsgeber:**Rainer Höflacher**

Vorsitzender Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Baden-Württemberg e.V.

Barbara Mechelke-Bordanowicz

Vorsitzende Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V.

Christiane Keuter

Sozialplanung Landkreis Ludwigsburg

Dr. biol. hum. Michael Konrad

Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, Referat „Psychiatrie, Sucht“

Moderation:**Dr. Christa Widmaier-Berthold**

Landkreistag Baden-Württemberg

Sozialpsychiatrische Dienste stellen eine wichtige Säule in der niederschweligen Versorgung von Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung in Baden-Württemberg dar und stellen durch das flächendeckende Netz die ambulante Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung sicher. Vier Jahre nach Inkrafttreten des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PsychKHG) möchten wir nun ein kurzes Resümee ziehen um uns anschließend mit den zukünftigen Entwicklungen der Sozialpsychiatrischen Diensten auseinanderzusetzen, auch im Hinblick auf die Veränderungen die sich durch das Bundesteilhabegesetz und die Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums für die Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (VwV-SpDi) ergeben. Das Forum soll auch Raum geben über alternative Finanzierungssystematiken der Sozialpsychiatrischen Dienste zu diskutieren.

Impulsgeber:**Petra Thyen**

*Caritasverband Hochrhein e.V., Referat Familie, Bildung, Beruf und Beratungsdienste
Gemeindepsychiatrie Ost, Waldshut-Tiengen*

Rosel Tietze

Städtetag Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart

Regina Hüttinger

EUTB Stuttgart

Moderation:**Sven Reutner**

*Referent für Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe,
DER PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e.V.*

Mit der Schaffung des PsychKHG wurden zahlreiche Instrumente zur Sicherungen und Verbesserung der Qualität und Transparenz in der Psychiatrie erstmals umfassend gesetzlich verankert. So wurden eine Ombudsstelle und Besuchskommissionen eingerichtet, die Tätigkeit der Beratungsstellen als IBB-Stellen und der Patientenführsprecher gesetzlich geregelt sowie das Melderegister, in welchem Unterbringungs- und Zwangsmaßnahmen zentral erfasst werden, verpflichtend eingeführt. Nach nunmehr 4 Jahren soll untersucht werden, inwieweit sich diese Instrumente bewährt haben sowie ob – und bejahendenfalls welcher – Fortentwicklungsbedarf besteht.

Impulsgeber:**Dr. iur. Hans-Joachim Weitz***Leiter der Ombudsstelle nach §10 PsychKHG***Prof. Dr. med. Tilman Steinert***Ärztl. Direktor Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie I der Universität Ulm (Weissenau), ZfP Südwürttemberg***Alfred Ehret***Mitglied der Besuchskommission RegBez Karlsruhe (Vertreter der Angehörigen; Bad Dürkheim)***Moderation:****Dr. iur. Uttam Das***Richter am Sozialgericht, derzeit Ministerium für Soziales und Integration Baden Württemberg, Referat „Psychiatrie, Sucht“*

ANMELDUNGEN



<https://www.kvjs.de/fortbildung/newsletter-fortbildung/startseite/anmeldung/detail/kurs/19-2-EHA8-1/>

GEBÜHR

Der Tagungsbeitrag beläuft sich auf 95 Euro pro Person und wird Ihnen bei Anmeldung in Rechnung gestellt. Für Psychiatrie-Erfarene, Angehörige und Ehrenamtliche gilt ein ermäßigter Tagungsbeitrag von 32,50 Euro. Darin enthalten sind alle Getränke über den Tag und ein Imbiss am Mittag.

ANFAHRT

Per Auto: Das SSB-Veranstaltungszentrum Waldaupark liegt in der Nähe der Weinsteige und ist über die B27, Jahnstraße, B14 zu erreichen.

Per Bahn oder Bus: Vom Hauptbahnhof Stuttgart können Sie zum Arnulf-Klett-Platz zu Fuß gehen. Von dort aus fährt die Stadtbahnlinie U7 bis Waldau. Der Waldaupark ist ebenfalls zu Fuß in wenigen Minuten zu erreichen.

KONTAKT

Waldaupark Stuttgart
Friedrich-Strobel-Weg 4-6
70597 Stuttgart
Tel. 0711 / 7885 - 4501
waldaupark@ssb-ag.de
www.waldaupark.de

PRÄSENTIERT VON:



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

